

# Stellungnahme

Eingebracht von: Hirsch, Robert

Eingebracht am: 17.09.2020

---

Ich kritisiere die Einschnitte des neuen Epidemiegesetzes in unsere Freiheitsrechte. Das Verbot zum Betreten von bestimmten privaten Orten halte ich eigentlich für Verfassungswidrig. Wer bestimmt, was ein bestimmter privater Ort ist? Die Einschnitte im Verkehrsbereich sind sowieso dreist. Darf ich dann nicht mehr meine Eltern besuchen? Wer bestimmt im Fall des Falles, was notwendig ist und was nicht? Der Willkür könnte mit diesem Gesetz weniger Grenzen gesetzt werden. Bitte ändern sie das.